

**(BA-Infoveranstaltung im KVR am 22. April 2015)
Ergänzung zur Folien-Präsentation:
Schilderwald**

„Schilderwald“ abbauen

Im Stadtgebiet gibt es nicht ganz so viele Verkehrszeichen wie Einwohner, aber für ca. 800.000 zugelassene Fahrzeuge existiert für jedes Fahrzeug eins, also geschätzt 800.000 Verkehrszeichen.

Bei Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden, von Bezirksausschüssen, Elternbeiräten usw. werden laufend zusätzliche Beschilderungen gefordert, mit dem Ziel, ein meist individuelles Problem mit einem Verkehrszeichen zu regeln. Dazu zählt beispielsweise ein Haltverbot hier, weil der Nachbar die Ausfahrt zuparkt, ein Tempo-30-Schild da, weil Kinder neben der Straße spielen, ein Schild, dass man sich in einer Tempo-30-Zone befindet, da auch in nur 200 m langen Wohnstraßen die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird, obwohl dort sich fast ausschließlich die Anwohner selbst bewegen, ein Hinweisschild auf einen Spielplatz, der über fünfzig Meter entfernt ist, ein Schild für einen Kindergarten, eine Schule, eine Hinweisbeschilderung zu einer Einrichtung, ein Verbotsschild für Radfahrer auf Gehwegen, und und und.

Es besteht der Eindruck „Der deutsche Verkehrsteilnehmer ist sehr regelungsbedürftig“ und die Bürger wollen eher mehr, als weniger Verkehrszeichen – man fühlt sich quasi erst wohl, wenn jeder sein eigenes Schild hat.

Was sagt die StVO zu diesem Thema

§ 45 Abs. 9 StVO – Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Entscheidend ist die objektive Gefahrenlage und nicht die subjektive persönliche Einschätzung.

Der Grundsatz sollte lauten – Der Abbau des Schilderwaldes ist das Ziel und nicht der Aufbau, Verkehrszeichen nur dort wo zwingend erforderlich und vor allem nicht in Tempo-30-Zonen. Dort sollte ganz gezielt abgebaut und nicht aufgebaut werden. Es ist ein sehr mühseliges Unterfangen, denn bei jedem Abbau erhält das Kreisverwaltungsreferat sofort mindestens drei Anträge, das Zeichen wieder aufzustellen.

Das Kreisverwaltungsreferat bittet deshalb um Verständnis, dass bei Anträgen auf zusätzliche Beschilderungen im Stadtgebiet sehr genau geprüft wird, ob ein weiteres Verkehrszeichen wirklich erforderlich ist und dass insbesondere in Tempo-30-Zonen in vielen Fällen eine Ablehnung des Schilderwunsches erfolgen wird.